

den Ankaufspreis stets jedem Kaufslustigen Auskünst geber wird.

Den 3. Januar 1838.

Staabs-Vorstand.

Grosdeinbach. [Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.] Weid. Johannes Muzg Ausbinger, genannt Jofeles-Wauer von Klein-Deinbach hat ein Vermögen von 77 fl. hinterlassen. An solches fordern bekannte Gläubiger 110 fl. die Witwe Weibringen 25 fl.

Unbekannte Gläubiger werden bei Gefahrgänzlichen Verlustes ihrer Ansprüche aufgerufen, solche am Montag den 26. Februar d. J. Morgens 8 Uhr im Schultheissenamts-Zimmer zu Grosdeinbach vor der Behörde zur Berücksichtigung nachzuweisen.

Den 15. Januar 1838.

Amts-Notariat Vorch und Gemeindevorstand zu Grosdeinbach

Alfdorf. [Geld-Anerbieten.] In der Heinz'schen Vermögens-Verwaltung dahier liegen bis nächst Lichtmess 2000 fl. in einem oder mehreren Posten gegenfache Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung zum ausleihen parat.

Den 8. Januar 1838.

Schultheissenamt

Kaisersbach. [Liegenschafts-Verkauf.] Die Liegenschaft der Ehefrau des Bäcker Gottlieb Engle dahier, bestehend in:

- 2 Wohngebäuden, 1 Scheuer, 5 Mrg. 2 B. Acker, 3 M. 3 B. Wiesen, 2 1/2 B. Garten und 5 M. 3 B. Wald ist zum Verkauf ausgesetzt.

Dies wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Verhandlung am Samstag den 24. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Gerichts-Zimmer dahier stattfinden wird.

Den 20. Januar 1838.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Smünd. [Futter-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft das in der sogenannten Kronprinzhalde erzeugte Heu und Dohnd bester Qualität von ca 800 Zentner zur Aufzütterung in Gute, ganz oder theilweise.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Auch verpachtet er das, 20 Morgen messende Gartenrechte, Grasgut mit Schafhaus zu 300 Stüek und Schäfers Wohnung von Georgii d. J. an, auf mehrere, wenigstens 6 Jahre.

Den 18. Januar 1838.

Werkmeister Frik.

Alfdorf. [Fas-Dauben-Verkauf.] Der Unterzeichnete wird aus Auftrag 5 bis 600 Stüek von 3 bis 5 Schuh lange eichene Fas-Dauben nebst dem dazu gehörigen Bodenholz, den 2. Februar 1838 im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietenden verkaufen.

Dit, zur Rose.

Alfdorf. [Frucht-Verkauf.] Vom Fruchtkasten zu Wisgoldingen sind 160 Schfl. Dinkel und hier 50 Schfl. aus freier Hand feil.

Den 20. Januar 1838.

Freiherrl. v. Holzsches Rentamt, Wandell.

Engelberg. Fruchtbranntwein feil. Ich gebe eine Parthie Fruchtbranntwein Imi- und Maasweise ab. Die Maas kostet 24 kr. und die Waare ist gut.

Den 23. Januar 1838.

Naach.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Binnenden vom 18. Januar 1838.

Table with 3 columns: Grain type, Price 1, Price 2. Includes items like Kernen, Roggen, Dinkel, Gersten, Haber, Erbsen, Linsen, and Wicken.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes Schweinefleisch, Dittos, Ochsenfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Kernbrod, Kreuzer Brod, Lichter (gehoffert/gezogen).

Auslöf: es Räthfels in No. 2.

- 1. Salem. 2. Selma. 3. Salme. 4. Melas (Schlacht bei M. engo). 5. Amfel. 6. Maels (= Strom) f. A. land 1836.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

Gemeinnütige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag.

Nro. 5.

1. Februar 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Vorch und Forstamt Schorndorf.

Sämmtlichen Jagd-Inhabern, Jagdpächtern und Jagd-Administratoren der beiden genannten Forstämter wird die von Königl. Finanz-Ministerio anterum 9. December 1837 ergangene

Dienst-Anweisung

für das Königl. Forstpersonal die Jagd-Ausübung betreffend, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Bei Ausübung der Jagd ist nur solchen Personen Theilnahme zu gestatten, welche als vorsichtig und nüchtern bekannt, mit gesundem Geichts- und Gehörsinn begabt, und in der Behandlung des Gewehrs erfahren sind, auch sich mit den wichtigsten Vorsichtsmaasregeln bei Ausübung der Jagd die nöthige Bekanntschaft erworben haben.

§. 2.

Bei den Jagden, woran mehrere Personen Antheil nehmen, namentlich bei den sogenannten Treibjagden, haben sich die Schützen möglichst in Einer Linie aufzustellen. Jeder Schütze hat sich den Stand seiner Nachbarn genau zu merken, und die einander zunächst stehenden Schützen haben sich ein verabredetes Zeichen zu geben, um sich erforderlichen Falles wieder zu erkennen.

§. 3.

Niemand darf seinen Stand verlassen, bevor

nicht von dem, der die Jagd leitet, das Zeichen hiezu für sämmtliche Schützen gegeben worden seyn wird.

Auch ist es keinem Schützen gestattet, seinen Stand während des Triebs zu wechseln, d. h. sich von dem ihm angewiesenen Stande zu entfernen, um sich an einem andern Punkte aufzustellen.

Das Abtreten vom Stande nach beendigtem Triebe hat jeder Schütze wieder durch ein besonderes Zeichen seinem Nachbar anzukündigen, bevor er jedoch seinen Stand verläßt, ist der Hahn des Gewehrs abzuspannen, die Sicherheitsvorrichtung in Wirksamkeit zu setzen und das Gewehr möglichst senkrecht und zwar so anzuhängen, daß die Mündung desselben in die Höhe oder gegen den Boden gerichtet ist.

§. 4.

Sämmtlichen Schützen ist es untersagt, noch zu schießen, wenn das allgemeine Zeichen zum Abgehen vom Stande schon gegeben ist.

§. 5.

Da nicht selten vorkommt, daß einzelne Schützen während des Treibens still im Triebe herumgehen, um dadurch leichter zum Schuß zu kommen, wodurch sie aber nicht nur sich selbst der größten Gefahr aussetzen, sondern auch andere in gleich hohem Grade gefährden, so wird dieses hiemit streng verboten.

§. 6.

Jedem Schützen wird hiemit zur strengen Pflicht gemacht, nie auf große Entfernungen,

nie gegen den Trieb, nie in der Richtung der Schützenlinie und nie auf ein Thier zu schießen, daß er nicht nach dem ganzen Umfange des Körpers sehen und als ein jagdbares Thier mit Sicherheit unterscheiden kann.

Den 26. Januar 1838.

Königl. Forstamt Lorch  
und Schorndorf.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Geradstetten.]

Am Montag den 5. Februar d. Jrs. wird in dem Staatswald Braunen folgendes Brennholz unter den bereits bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

4 1/2	Klafter eichene Nuthholz-Scheiter	
10	— eichene Brennholz-Scheiter	
41 1/2	— eichene Prügel	
50 1/4	— buchene Scheiter	
25	— buchene Prügel	
300 Stück	eichene	Wellen.
2725	— buchene	

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr bei der Schornbacher Delmühle.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden angewiesen, diesen Verkauf ihren Ortsangehörigen mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß sich die Kaufsliebhaber zur Entrichtung des vorgeschriebenen Aufgeldes mit der hierzu nöthigen Baarschaft zu versehen haben.

Den 29. Januar 1838.

Königl. Forstamt.

Schorndorf. [Aufruf.] Auf Ansuchen der Erben des Wld. Johannes Bloß, Glasermeisters von Winterbach werden diejenigen Personen, welche Forderungen an ihn zu machen haben, oder für welche er Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen haben sollte, öffentlich aufgefordert, dieselben binnen der Frist von 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung ihnen zugehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, namentlich den Erben des Bürgen die ihnen dormalen zustehenden Einreden für immer vorbehalten bleiben würden.

Den 24. Januar 1838.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Arnold.

Grumbach. [Liegenschafts-Verkauf.] Die in diesen Blättern No. 51 und 52 vom Jahr 1837 beschriebene Liegenschaft des Schäfers Wilhelm Eppenlaub von hier wird am Dienstag den 27. Februar d. Jahrs Morgens 8 Uhr auf

hiesigem Rathhaus nochmals zum Aufstreich gebracht. Den 26. Januar 1838.

Schultheißenamt,  
Maier.

Rudersberg. [Liegenschafts-Verkauf.] Das von den Johannes Köstle'schen Eheleuten von Mettingen unterm 5. Aug. 1837 erkaufte — auf der Markung Königsbrunnhof gelegene — Hofgut, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und gedrehtem Keller, und

ca. 11 Morgen Acker, Wiesen, Gärten u. Wald ist, da sie die Kaufsbedingungen nicht erfüllen können, vermöge gemeinderäthlichen Beschlusses zum Verkauf ausgesetzt, und werden die Liebhaber eingeladen, der am

Samstag den 24. Februar d. J.

Mittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause stathabenden Verkaufs-Verhandlung anzuwohnen, auswärtige Liebhaber aber ersucht, sich mit gemeinderäthlichen Prädictats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 18. Januar 1838.

Gemeinderath.

Strauben. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus dem Vermögen des Georg Waldmairers auf der Strauben wird Schuldenhalber von Obrigkeitwegen verkauft: 1/4 an einer doppelt 1stöckigen Behausung und doppelten Scheuer, 1/4 am Wasch- und Backofen, 1/4 an der Wagenhütte; 1 M. 3 1/2 B. 15 A. Acker und 4 M. 1 B. Wiesen auf Straubenhöfer-, 1 M. 2 B. 8 A. Wiesen auf Lorch — und ungefähr 1 1/2 Morgen Acker auf Pfahlbrunner Markung. Die Liebhaber können sich beim Aufstreich am Montag den 12. Februar Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lorch einfinden.

Den 15. Januar 1838.

Der Gemeinderath zu Lorch.

Steinenberg [Abstreichs-Afford über Steinhauer-Arbeit.] Ueber die Herstellung der Umfassungsmauern an dem neuen Gottesacker, deren Kosten mit Einschluß der Grab-Arbeit zu — . 1106 fl 42 kr. berechnet sind, wird am

Samstag den 3. Februar. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden.

Affordslustige auswärtige Meister haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und können von dem Kosten-Voranschlag bei

der unterzeichneten Stelle täglich Einsicht nehmen. Den 17. Januar 1838.

Schultheißenamt.

Kaisersbach. [Liegenschafts-Verkauf.] Die Liegenschaft der Ehefrau des Vaters Gottlieb Engle dahier, bestehend in: 2 Wohngebäuden, 1 Scheuer, 5 Mrg. 2 B. Acker, 3 M. 3 B. Wiesen, 2 1/2 B. Garten und 5 M. 3 B. Wald ist zum Verkauf ausgesetzt.

Dies wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Verkaufs-Verhandlung am Samstag den 24. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Gerichts-Zimmer dahier stattfinden wird. Den 20. Januar 1838.

Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Färber Daiber hat ein geipstes heizbares Stübchen nebst Küche, für eine einzelne Person, wie auch ein größeres Logis, billig zu vermieten.

Schorndorf. Jakob Philipp Ziegler's Witwe, hat ihre obere Logie, den ganzen Boden bis Georgii zu vermieten.

Gmünd. [Futter-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft das in der sogenannten Kronprinzhalde erzeugte Heu und Dehnd bester Qualität von ca 800 Zentner zur Auffütterung in Gute, ganz oder theilweise.

Auch verpachtet er das, 20 Morgen messende Gartenrechte Grasgut mit Schaffhaus zu 300 Stück und Schäfers Wohnung von Georgii d. J. an, auf mehrere, wenigstens 6 Jahre.

Den 18. Januar 1838.

Werkmeister Fris.

Alsdorf. [Frucht-Verkauf.] Vom Fruchtasten zu Wisgoldingen sind 160 Schfl. Dinkel und hier 50 Schfl. aus freier Hand feil.

Den 20. Januar 1838.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt,  
Bandell.

Engelberg. [Wiederruf.] Nicht die Maas zu 24 kr. sondern zu 28 kr. verkaufe ich den Branntwein.

Den 29. Januar 1838.

Raach.

Haubersbronn. [Anerbieten eines vollständigen Dreher-Handwerkzeug

und Hobelbank.] Die Erben des Jakob Knauffen haben einen vollständigen guten Dreherhandwerkzeug und einen Hobelbank zu verkaufen, die Liebhaber können ihn einsehen und mit denselben einen Kauf abschließen.

Den 20. Januar 1838.

Aus Aufmag: Schultheiß  
Bürkle.

Eßlingen. Empfehlung von denen im Königreiche Württemberg, Bayern, der Schweiz und mehreren andern Staaten geprüften und erlaubten Zahnmitteln, als Tinktur für Zahnschmerzen bei Rheumatismus, Zahnkitt bei Schmerzen hohler Zähne, welche sich wegen ihrer erprobten augenblicklichen Hülfe den Gebrauchenden von selbst empfehlen; so wie Zahnpulver, welches zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, durch Entfernung der scharfen Säfte des Zahnfleisches, die lockeren Zähne zu befestigen geeignet ist, und laut Medicinal- und Privatzeugnissen, in öffentlichen Blättern hinlänglich von den Leidenden als Probatum anerkannt ist; da es jeglichem daran gelegen seyn wird, gesunde und schöne Zähne zu haben, und da die Erfahrung lehrt, daß der durch die Unreinigkeit der Zähne erzeugte Speichelstein sich bis unter das Zahnfleisch erstreckt, die Zähne unterminirt und häufig im gesunden Zustand noch aus ihren Fächern hebt, ohne daß die Leidenden die Ursache davon kennen, können die Verfertiger dieses Pulver, welches durch die Reinigung der Zähne dieses Uebel entfernt, mit vollem Recht empfehlen.

Ferner von kölnischem Wasser, welches aus den feinsten geistigsten und gewürzhaftesten Riechstoffen, die das Pflanzenreich erzeugt, zusammengesetzt ist, und wegen Feinheit und Wohlgeruch allgemeine Anerkennung finden, haben die Unterzeichneten eine neue Sendung an Herrn G. F. Schmid in Schorndorf ergehen lassen.

Preis der Flasche dieser Tinktur für Zahnschmerzen bei Rheumatismen ist samt Gebrauchsanweisung ganz 30 kr., halb 16 kr. Die Schachtel Kitt bei Schmerzen hohler Zähne ist mit inliegender Gebrauchsanweisung 24 kr. Die Schachtel Zahnpulver ist 24, 18, 12 kr. Die Flasche kölnisches Wasser samt Gebrauchsanweisung ist 24 kr.

Die Unterzeichneten machen noch die ergebenste Anzeige, daß sie von der Königl. Württembergischen Regierung des Neckar-Kreises zu

dem Verkaufe ihrer Zahntinktur unter dem 11. April 1835, und zu dem Verkaufe ihres selbst verfertigten kölnischen Wassers und Zahnpulvers, für Schmerzen hohler Zähne, unterm 2. Mai 1837, mit der Bemerkung, daß man gegen den Verkauf genannter Artikel, ohne sie jedoch zu approbiren, nichts einzuwenden habe, ermächtigt worden seyen. Ebenso wurde uns von dem H. Oberamte Eßlingen der Verkauf unseres Zahnpulvers unter dem 30. April 1836 gestattet.

Zugleich bemerken wir noch, daß wir das Lager von Zahntinktur u. des Herrn Fischer in Welzheim hieher verlegt haben.

Walker und Bürkle  
in Eßlingen am Neckar.

Ich Unterzeichneter bezeuge hiemit, daß ich die Zahntinktur des Herrn Chirurg Walker von Eßlingen seit 3 Tagen an zwei Personen, die an hohlen Zähnen die empfindlichsten Schmerzen hatten, erprobt hatte, und daß diese im Augenblick gestillt wurden und seit dieser Zeit nicht wieder zum Vorschein kamen.

Carlruhe den 17 Sep. 1837.

F. Doll, Bleich-Inhaber.

Da die Unterzeichnete schon seit langer Zeit bei hohlen Zähnen an außerordentlichen Zahnschmerzen gelitten, so wurde ihr von mehreren Seiten der von Herrn J. Jak. Walker, Wundarzt dahier, selbst verfertigte Zahntinktur empfohlen, auf dessen vorschriftmäßigen Gebrauch der Schmerz augenblicklich nachließ; ebenso bediente sich einer ihrer Diensthofen des Zahntinktur mit bestem Erfolg, und der Schmerz stellte sich bei Beiden schon über vier Monate nicht wieder ein. Aus Dank dem Erfinder empfiehlt sie sein Präparat mit vollem Recht. Eßlingen den 17. Mai 1837.

Friederike Hauser.

Schon längere Zeit überzogen sich meine dunkeln Zähne nach und nach ganz mit Speichelstein, ich wandte mehrere Mittel an, aber ohne Erfolg, denn das Zahnfleisch zog sich immer mehr zurück, und die Zähne standen so locker, daß ich mit den stärksten Schmerzen nicht mehr im Stande war, etwas nur einigermaßen hartes zu zerbeißen. Auf täglich einmalige Einreibung mit dem Walker'schen Zahnpulver stunden dieselben aber in 14 Tagen nicht nur ganz fest, sondern das Zahnfleisch war auch wieder ganz daran emporgewachsen.

Den 8. Juni 1837.

E. Hochberger.

Unterhaltendes.

Den aufgeführten Neujahrswunsch sandte ein Freund einem seiner Bekannten am 1. Januar 1838 zu:

Freund!  
Ich wünsche dir zum neuen Jahr:  
Sey dumm! —

„Warum?“ —

Weil nur in diesem alten Jahr  
So mancher Esel glücklich war,  
Darum  
Sey dumm!

Räthsel.

So wie das alte Testament  
Im Urtext man zu lesen pflegt,  
Ließ du mein Wörtchen und es nennt  
Ein Haus, das Grausen stets erregt.

Doch wirst nach Abendländer Art  
Das Wort du lesen, dann erscheint  
Dir eine Pflanze, einfach, zart,  
Die üppig deckt, was man beweint.

Wöchentliche Frucht-Preise.  
In Winnenden vom 25. Januar 1838.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	48 fr.	11 fl.	51 fr.	11 fl.	12 fr.
Roggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	44 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel alter	—	5 fl.	54 fr.	5 fl.	34 fr.	5 fl.	15 fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	42 fr.	8 fl.	32 fr.
Haber	—	5 fl.	8 fr.	5 fl.	—	4 fl.	40 fr.
Erbsen	1 Er.	1 fl.	40 fr.	1 fl.	32 fr.	1 fl.	24 fr.
Linzen	—	1 fl.	40 fr.	1 fl.	32 fr.	1 fl.	24 fr.
Wicken	—	—	44 fr.	—	42 fr.	—	40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	—	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbfleisch	1 —	8 fr.
Kernenbrod	8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	7 Lth.
Lichter, gegossene	1 —	24 fr.
Lichter, gezogene	1 —	22 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige Anzeigen zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag.

Nro. 6.

8. Februar 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Schultheissenämter haben innerhalb 10 Tagen hieher zu berichten:

1.) ob die Kamine der Feuerarbeiter, welche mit den Feueröfen in unmittelbarer Verbindung stehen, (Feueröfen-Kamine) überall nach den Vorschriften der General-Verordnung v. 13. April 1808 Abthl. A. S. S. 13 und 15 erbaut sind, oder worinn dieselben von diesen Vorschriften abweichen, ob sie letztern Falls ganz oder theilweise von aufrecht gestellten Kaminsteinen erbaut und unschleifbar, ferner ob und wie dieselben geschleift, und ob sie durch das ganze Gebäude geführt sind, oder an der Seite des Hauses in größerer oder geringerer Höhe ausmünden.

2.) ob und auf welche Weise die Epenkamine gereinigt werden? insbesondere wenn solche mit andern und gewöhnlichen Kaminen in Verbindung stehen, und beide eine verschiedene Lichtweite haben? Endlich

3.) ob und welche Brandfälle schon durch Feueröfenkamine entstanden sind?

Den 3. Februar 1838.

K. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Die gemeinschaftlichen Aemter des diesseitigen Bezirks will man hienmit auf die Bekanntmachung des K. gemeinschaftl. Oberamts Schorndorf in Nr. 4 des Intelligenzblatts (d. d. 25. Januar d. J.) die Armenversorgung betreffend, hingewiesen und sie dringend aufgefordert haben, diesem höchst wichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu widmen. Den 5. Februar 1838.

K. gemeinschaftliches Oberamt, v. Kirn. Gundert.

Schorndorf. [Verzicht auf Vermögens-Verwaltung] Abraham Sacher von Gerabstetten hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und hiezu den Gottfried Schaal von da aufgestellt; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß von nun

an Verträge jeder Art, welche der Ersterer ohne Beistand seines Vermögens-Verwalters eingehen sollte, keine rechtliche Gültigkeit haben.

Den 31. Januar 1838.

Königl. Oberamts-Gericht, Arnold.